



**Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Bioinformatik
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
und an der Technischen Universität München**

Vom 27. Mai 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderungen der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Bioinformatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Bioinformatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Technischen Universität München vom 12. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Hochschulabschluss“ die Wörter „oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland“ eingefügt.

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Dem Antrag sind, soweit vorhanden, folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife in Kopie, gegebenenfalls mit amtlicher Übersetzung;
3. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1;
4. ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Department Institut für Informatik herausgegeben wird.
5. ein auf das Auswahlgespräch vorbereitender, in deutscher oder englischer Sprache selbst verfasster Aufsatz von bis zu 1.000 Wörtern, in dem ausgeführt wird, auf Grund welcher spezifischer Fähigkeiten und Begabungen eine Eignung für das Studium der Bioinformatik gegeben ist.“

3. In § 4 Abs. 1 werden die Wörter „und vollständig“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2008/09.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Mai 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2008.

München, den 27. Mai 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Mai 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Mai 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2008.